

Familienrecht Kompakt

Kindschaftsrecht

29. November 2024

Live-Stream/Berlin, DAI-FORUM Berlin-Mitte

Nr. 094591

Kostenbeitrag:**275,- €** (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Fachinstitut für Familienrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
familienrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten**Freitag, 29. November 2024**

9.00 – 11.00 Uhr

11.15 – 12.45 Uhr

13.15 – 14.45 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort**Berlin, DAI-FORUM Berlin-Mitte**

Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. 0234 970640

Modernisierter Standort in Berlin

- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Der Live-Stream dieser Hybrid-Veranstaltung ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht

Hybrid

Familienrecht Kompakt
Kindschaftsrecht

29. November 2024
Live-Stream/Berlin

Andreas Hornung
Richter am Oberlandesgericht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht

Inhalt

Der Referent wird im interaktiven Austausch mit den Teilnehmenden die aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung sowie der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung zum Kindschaftsrecht aus der Perspektive des beratenden Rechtsanwaltes vertieft beleuchten. Zum einen wird es um die Kindschaftsverfahren zum Sorge- und Umgangsrecht ohne Kindeswohlgefährdung gehen, unter anderem um die Fragen: Unter welchen fachlichen Voraussetzungen kommt ein vom Mandanten gewünschtes Wechselmodell realistisch in Betracht? An welchen Maßstäben orientiert sich dabei zielführende anwaltliche Beratung? Auf der anderen Seite wird es um Kindeswohlgefährdungsverfahren gehen: Welche Grenzen hat die Vertretung von Eltern gefährdeter Kinder, wie vertrete ich ihre Interessen bestmöglich, ohne den Kinderschutz aus dem Blick zu verlieren? Zu beiden Arten von Verfahren wird es im Schwerpunkt zudem auch um den Umgang mit Sachverständigen-gutachten gehen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm**A. Kindesunterhalt**

- I. Aktuelle Anforderungen an die gesteigerte Erwerbsobliegenheit und die Voraussetzungen der Zurechnung fiktiven Einkommens (OLG Hamm, Beschluss vom 27.11.2023, 4 UF 80/23, openJur 2024, 821)
- II. Kindesunterhalt; Abänderung eines ausländischen Unterhaltsurteils; Statutenwechsel; Mehrbedarf (Oberlandesgericht Celle, Beschluss vom 11.06.2024, 17 UF 204/23)

B. Ehegattenunterhalt

- I. OLG Hamm, Beschluss vom 04.03.2024, 4 UF 5/23: Trennungsunterhalt
 1. Statthaftigkeit der Anschlussbeschwerde bei künftig fällig werdendem und rückständigem Unterhalt
 2. Berücksichtigung der Tilgung der Kosten für die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben einer im Miteigentum der Ehegatten stehenden Immobilie im Unterhaltsverfahren
 3. Bewertung des Dienstwagens als Einkommen nach der steuerlichen sogenannten 1%-Regelung
 4. Abweichende Bewertung bei einem besonders kostspieligen PKW
- II. OLG Karlsruhe (Beschluss vom 03.06.2020, 20 UF 83/19: Nachscheidungsunterhalt
 1. Verpasste berufliche Aufstiegsmöglichkeiten als ehebedingte Nachteile
 2. Darlegungs- und Beweispflichten beim ehebedingten Nachteil

C. Elternunterhalt

- I. Zur Frage der Höhe des angemessenen Selbstbehalts im Rahmen des Elternunterhalts nach Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes
- II. Keine weitere Kontrolle der Verwendung des Eigenbedarfs, aber auch keine zusätzliche Anerkennung von Kreditraten, Wohnvorteilen oder Mietbelastungen sowie Aufwendungen für Besuchsfahrten etc. (OLG München, Beschluss vom 06.03.2024, 2 UF 1201/23 e)

D. Zugewinnausgleich

- I. BGH, Beschluss vom 22.11.2023, XII ZB 386/22 Zugewinnausgleich bei vorzeitiger Aufhebung der Zugewinnngemeinschaft
 1. Streitgegenstände vorzeitiger Zugewinnausgleich gemäß § 1385 BGB und Zugewinn-ausgleich nach der Ehescheidung

2. Erledigungserklärung eines im Scheidungsverband erhobenen Stufenantrags zum Zu-gewinnausgleich nach der Scheidung nach rechtskräftigem Ausspruch der vorzei-tigen Auf-hebung der Zugewinnngemeinschaft in einem anderen Verfahren
- II. BGH, Beschluss vom 13.09.2023, XII ZB 400/22 Zur Berücksichtigung von hinausgeschobenen Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile des Gehalts in Long-Term-Incentive-Programmen regulierter Vergütungssysteme als Vermögenswert im Zugewinnausgleich.

E. Kindschaftsrecht

- I. Voraussetzungen des Ruhens der elterlichen Sorge bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (OLG Hamm, Beschluss vom 30.05.2023, 7 UF 67/23)
- II. Anforderungen an die Feststellungen der bewussten Entfremdung eines Elternteils vom Kind im Rahmen eines hochkonflikthaften Umgangs- oder Sorgerechtsstreits (BVerfG, Beschluss vom 17.11.2023, 1 BvR 1076/23)
- III. Anforderungen an eine gerichtliche Umgangsregelung
 1. Zur Verteilung der Betreuungslast zwischen den Elternteilen.
 2. Praktikabilität und Erfordernis der teilweisen Fremdbetreuung bei erweitertem Umgang (OLG Nürnberg, Beschluss v. 18.01.2024, 9 UF 744/23)
- IV. Wechselmodell
 1. Im Rahmen von Sorgerechtsstreitigkeiten (OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 15.02.2022, 3 UF 81/21, openJur 2022, 4798)
 2. Im Rahmen von Umgangsstreitigkeiten (OLG Dresden, Beschluss vom 12.04.2022, 21 UF 304/21)